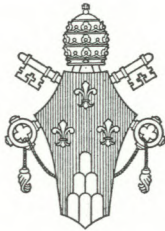


Stück 27

Freiburg im Breisgau, 17. Oktober

1968

Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Paul VI. zum 82. Deutschen Katholikentag in Essen. — Errichtung neuer Jahrtagsstiftungen.  
— Missions- und Bonifatiusstage 1969. — Direktorium und Personalschematismus 1969. — Sterbefälle.



Nr. 145

### Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Paul VI. zum 82. Deutschen Katholikentag in Essen

Unserem Ehrwürdigen Bruder  
FRANZ HENGSBACH Bischof von Essen  
und allen Bischöfen, Priestern und Gläubigen,  
die sich zum 82. Deutschen Katholikentag  
in Essen versammelt haben

Ehrwürdige Brüder,  
geliebte Söhne und Töchter des katholischen  
Deutschland!

„Wo immer zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18, 20). Diese Verheißung des Herrn gilt in diesen Tagen vor allem für Euch. Zu Tausenden habt Ihr Euch in Essen versammelt, um den 82. Deutschen Katholikentag zu begehen und in Eurer Mitte ist Christus.

Im Namen des Herrn gilt Euch allen Unser Gruß. Wir grüßen von Herzen Unsere Ehrwürdigen Brüder im Bischofsamt. Sie teilen in erster Linie mit Uns die Sorge und Verantwortung für die Kirche. Unser Gruß gilt den Priestern und Ordensleuten. Sie haben sich Gott in besonderer Weise für den Dienst an den unsterblichen Seelen durch die aktive Seelsorge wie durch Gebet und Opfer geweiht. Wir grüßen alle deutschen Katholiken, alle die hier in dieser Stunde anwesend sind und alle, die sich mit Euch in diesen Tagen geistigerweise verbunden fühlen. Als mitverantwortliche Glieder des Gottesvolkes nehmen sie am Leben der Kirche teil. Unser Gruß gilt aber auch den Vertretern der christlichen Kirchen und Gemeinschaften, die sich zusammen mit uns um die

Einheit der Kirche bemühen. Ein geziemendes Wort der Begrüßung möchten Wir auch an die Persönlichkeiten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens an der Ruhr und in ganz Deutschland richten, die diese Kundgebung mit ihrer Gegenwart beehren.

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne und Töchter! „Mitten in dieser Welt“ lautet das Thema Eures Katholikentages. Das ist ein Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus. Er ist die Mitte der Welt und Er bleibt die Mitte der Welt, auch wenn die Welt immer weltlicher wird. Für die großen Fragen, die die Menschheit heute bewegen, gibt es keine Lösung ohne Christus, gegen Christus oder an Christus vorbei. Wir haben die Kirche aufgerufen, ein Jahr des Glaubens zu begehen. Auch zu Euch ist der Widerhall Unseres feierlichen Glaubensbekenntnisses, des Glaubensbekenntnisses des Gottesvolkes gedrungen. Der Glaube ist die Grundlage unserer Verbindung mit Christus. Ihr wißt, daß dieser Glaube heute zerstörenden Strömungen ausgesetzt ist. Manche sind der Meinung, die Frohbotschaft könne dem Menschen von heute nur nahegebracht werden, wenn man den durch das kirchliche Lehramt überlieferten Inhalt der Glaubenswahrheiten ändert, anstatt sich um größere Klarheit des Ausdruckes zu bemühen. Unser Maß, mit dem wir messen, darf nicht der Mensch sein, sondern Christus und sein heiliges unvergängliches Wort. Mit dem heiligen Petrus rufen Wir Euch deshalb zu: „Stehet fest im Glauben!“ (1 Petr 5,9.)

„Mitten in dieser Welt.“ Das ist aber auch ein Bekenntnis der Treue zur Sendung der Kirche und zum Stellvertreter Jesu Christi auf Erden. Die Kirche hat im Zweiten Vatikanischen Konzil einen wichtigen Schritt zur Erneuerung getan. Sie zögert nicht zu ändern, was an ihrer Gestalt wandelbar ist, was ihren Sendungsauftrag in dieser Welt verdunkeln oder behindern könnte. Die Reinheit und Ursprünglichkeit ihres Wesens und ihrer Sendung sollen klar hervortreten. Nicht wenige aber nehmen heute für sich die Freiheit in Anspruch, ihre rein persönlichen Ansichten mit jener Autorität kund-

zutun, die sie offensichtlich dem streitig machen, der von Gott dieses Charisma besitzt. Man möchte gerne erlaubt wissen, daß jeder in der Kirche meinen und glauben kann, was ihm beliebt. Dabei bedenkt man aber nicht, daß nur der sich voll und ganz in den Dienst der Wahrheit stellt, der sich dem Lehramt der Kirche unterordnet.

Im Gehorsam gegen das Gesetz Gottes mußten Wir in unserem Rundschreiben „*Humanae Vitae*“ ein ernstes, aber väterliches Wort zu den Werten des menschlichen Lebens, zur Würde der Ehe und der personalen Liebe sagen. Die überwiegende Mehrheit der Kirche hat Unser Wort mit Zustimmung und Gehorsam aufgenommen, in der festen Überzeugung, daß die ethischen Prinzipien, die Wir erneut bekräftigt haben, das sittliche Bewußtsein stärken und den Willen zum Opfer wecken werden. Möge die lebhafteste Diskussion, die Unser Rundschreiben entfacht hat, zu einer besseren Erkenntnis des Willens Gottes führen! Möge es bei Euch allen jene Aufnahme finden, die von Menschen erwartet wird, welche der Geist wahren Menschentums erfüllt.

„Mitten in der Welt.“ Das ist aber auch das Bekenntnis zum Dienst der Kirche in der Welt, denn „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst des Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (Past. Konst. *Gaudium et Spes*, Nr. 1). Diesen Dienst gilt es für Euch als lebendige Glieder der Kirche in allen Lebensbereichen zu erfüllen. Sei es hier, im großen Industriezentrum an der Ruhr, sei es auch in irgendeinem anderen Teil Eures weiten Vaterlandes. Ihr habt die Aufgabe, alle diese Lebensbereiche mit dem Geiste Jesu Christi zu erfüllen, der der Geist der Freiheit und des Gehorsams, der Geist der Gerechtigkeit und der Liebe, und der Geist des Friedens ist. Ihr sollt diese Bereiche umformen und erneuern, so wie Ihr auch selbst umgeformt und erneuert seid in den neuen Menschen, „der nach Gott geschaffen ist, in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit“ (Eph 4, 23 bis 24). Ja, Eure Aufgabe ist es, Zeugen Jesu Christi zu sein, Zeugen Seiner Freiheit, Zeugen Seiner Gerechtigkeit, Zeugen seines Friedens.

Seid mitten in der Welt Zeugen Seiner Freiheit! Die Welt sehnt sich nach Freiheit. Freiheit besagt Achtung, Unterordnung und Verantwortung, nicht aus Zwang, sondern aus der von Gott verliehenen Würde personaler Selbstbestimmung heraus. Folgt dem Aufruf des Konzils und gebt durch Euer Leben ein Beispiel dafür, „wie sich Autorität und Freiheit,

persönliche Initiative mit solidarischer Verbundenheit zum gemeinsamen Ganzen, gebotene Einheit mit fruchtbarer Vielfalt verbinden lassen“ (Past. Konst. *Gaudium et Spes*, Nr. 75)! Macht Euch zum Anwalt in der Welt dafür, daß alle Menschen in allen gesellschaftlichen Gebilden jenes Maß an Mitverantwortung und Mitbeteiligung erlangen, das ihrer Würde und Aufgabe entspricht! Tretet ein für die Sicherung und die Erhaltung der freiheitlichen Ordnung!

Seid mitten in der Welt Zeugen Seiner Gerechtigkeit! Die Kirche hat sich von jeher zum Anwalt der sozialen Gerechtigkeit gemacht. Wir möchten hier nur an die richtungsweisenden Dokumente Unserer Vorgänger erinnern. Und Wir selbst haben in Unserer Enzyklika „*Populorum Progressio*“ zu den Fragen der Entwicklung, der Gleichberechtigung und den sozialen Problemen der unterentwickelten Völker Stellung genommen. Es ist Eure Aufgabe, nicht nur in Eurem Vaterland für die Rechte des arbeitenden Menschen, seiner Familie und seiner natürlich gewachsenen Gemeinschaften einzutreten, sondern auch — wie Ihr es bisher in vorbildlicher Weise getan habt — Euren Blick auf jene Völker zu richten, die Eure Hilfe dringend benötigen, um eine soziale Stufe zu erreichen, die der menschlichen Würde entspricht.

Seid mitten in der Welt Zeugen Seines Friedens! Ihr wißt alle, wie sehr Uns der Friede am Herzen liegt. Aus der Sorge um den bedrohten Weltfrieden haben Wir den 1. Januar als Tag des Friedens verkündet. Wir rufen Euch Katholiken Deutschlands auf, Euch für den Frieden in der Welt einzusetzen. Für den wahren Frieden, der in den gläubigen und brüderlich verbundenen Menschenherzen geboren wird, für den Frieden unter den sozialen Schichten in Gerechtigkeit und Zusammenarbeit, für den Frieden unter den Völkern durch die Verwirklichung eines Menschentums, das seine Kraft aus der Frohbotschaft schöpft. Wir freuen Uns von Herzen über alle Eure Initiativen, die dem Frieden dienen. Warum solltet nicht gerade Ihr, die deutschen Katholiken, das ganze deutsche Volk, nach Gottes Ratschluß eine Friedensmission in der Welt zu erfüllen haben. Welch eine große und edle Aufgabe für ein Volk, Bauleute des Friedens und der Einheit sein zu dürfen.

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne und Töchter! Der Gott der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens erhalte und festige in Euch den Glaubensgeist Eurer Väter, die die Katholikentage begründeten. Er weite Euer Herz für die großen Fragen der

Welt von heute und schenke Euch eine entschlossene Bereitschaft, zusammenzuarbeiten für eine Zukunft in der Sein Reich komme, Sein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden!

Dazu steige auf Euch herab der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und bleibe bei Euch immerdar.

Aus dem Vatikan, 30. August 1968

Paulus PP. VI

Nr. 146

Ord. 15. 10. 68

### Errichtung neuer Jahrtagsstiftungen

Der zunehmende Priestermangel und die Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse seit der letzten Regelung im Jahr 1948 (Amtsblatt S. 112) veranlassen uns, die Zeitdauer der Jahrtagsstiftungen und deren Bedeckungskapitalien mit Wirkung vom 1. Januar 1969 neu zu regeln.

1. Jahrtagsstiftungen können nur noch auf 10 und 25 Jahre errichtet werden. Ist bei einer Stiftung von Jahrtagen durch Testament oder Erbvertrag die Verpflichtungsdauer vom Erblasser nicht näher bestimmt worden, so wird diese auf 10 Jahre festgesetzt, sofern nicht besondere Umstände eine Festsetzung auf 25 Jahre rechtfertigen. Wird eine von der neuen Regelung abweichende Verpflichtungsdauer letztwillig verfügt, so erfolgt die endgültige Festlegung durch den Stiftungsrat, wobei jedoch die Verpflichtungsdauer von 25 Jahren nicht überschritten werden soll.

#### 2. Bedeckungskapital

Dieses beträgt

	für hl. Messe	für Amt
auf 10 Jahre	200,— DM	500,— DM
auf 25 Jahre	350,— DM	800,— DM

Für Jahr tage in Filialorten, die nicht im Rahmen der dort üblichen Gottesdienste gehalten werden können, erhöht sich das Bedeckungskapital um 40,— DM für jeden vollen Kilometer einfacher Wegstrecke vom Pfarrort.

3. Bei Übereignung von Grundstücken zur Errichtung einer Jahrtagsstiftung soll der Verkehrswert mindestens dem erforderlichen Bedeckungskapital entsprechen. Außerdem sollte gewährleistet

sein, daß aus dem Jahresertrag die Leistungen für die Jahrtagsstiftung und die mit dem Grundstück verbundenen öffentlichen Abgaben erfüllt werden können. Die Annahme von Stiftungen, deren Bedeckung nicht in rentierlichen Werten, z. B. in Kultgegenständen, besteht, bleibt grundsätzlich ausgeschlossen; sie bedarf in Ausnahmefällen der Genehmigung des Erzb. Ordinariats.

#### 4. Gebühren

Diese betragen ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl

	für hl. Messe	für Amt
Priester	3,— DM	3,— DM
Mesner	1,— DM	1,— DM
Ministranten	0,50 DM	0,50 DM
Organist	—,—	5,— DM
Sänger	—,—	2,— DM
Kirchenfond (Kapellenfond)	0,50 DM	1,— DM

Der Kirchenfond erhält die auf ihn entfallene Gebühr nur dann besonders ausbezahlt, wenn das Bedeckungskapital bzw. das diesem Zweck gewidmete Grundstück nicht in seinem, sondern im Eigentum einer anderen kirchlichen Rechtsperson steht.

Für Jahrtagsmessen und Jahrtagsämter, die in Filialorten außerhalb der dort üblichen Gottesdienste gehalten werden müssen, erhält der Priester für jeden vollen Kilometer Weges eine Ganggebühr von 0,50 DM.

5. Über die Errichtung einer jeden Jahrtagsstiftung ist unter Verwendung des bei der Badenia, Verlag und Druckerei GmbH., in 75 Karlsruhe, Rudolf-Freytag-Straße 6, erhältlichlichen Vordrucks (Vordruck Nr. 232) eine Urkunde aufzunehmen und im Pfarrarchiv zu verwahren. Eine Abschrift ist jeweils an die Erzb. Finanzkammer ohne besonderes Anschreiben einzusenden.

Alte Vordrucke, die nachstehende Klausel nicht enthalten, sollten nicht mehr benutzt werden; werden sie dennoch verwendet, so ist auf die Rückseite der Urkunde folgender Text aufzubringen und vom Stifter eigenhändig zu unterzeichnen:

„Die Verbindlichkeit dieser Jahrtagsstiftung erlischt, wenn durch spätere wesentliche Steigerung der Auslagen oder durch Geldentwertung das Bedeckungskapital vor Beendigung der festgesetzten Laufzeit aufgezehrt oder entwertet ist.“

6. Jahrtagsstiftungen, die die Gläubigen machen wollen, sollen grundsätzlich nicht abgelehnt werden.

Bei einer größeren Zahl, die für die Persolvierung gewisse Schwierigkeiten bringen kann, mögen die Stifter der Jahrtage um ihr Einverständnis gebeten werden, daß unter Umständen die gestiftete Jahrtagsmesse auswärts persolviert und in der Pfarrkirche der Jahrtag nur verkündet wird.

Es empfiehlt sich, auf die Rückseite der Vordrucke folgende Erklärung zu setzen und vom Stifter unterzeichnen zu lassen:

„Der Stifter ist damit einverstanden, daß bei einem Zusammentreffen einer größeren Zahl von Jahrtagen mit anderen Meßintentionen der gestiftete Jahrtag auswärts persolviert und in der Pfarr- (Filial-) Kirche nur verkündet wird.“

In dem neuen Vordruck wird diese Erklärung in den Stiftungsakt aufgenommen.

7. Die vor dem 1. Januar 1969 errichteten Jahrtagsstiftungen bleiben von dieser Neuregelung sowohl hinsichtlich ihrer Verpflichtungsdauer als auch der Höhe des Bedeckungskapitals unberührt. Dagegen sind auch bei diesen die nunmehr geltenden Gebührensätze anzuwenden.

Nr. 147

Ord. 15. 10. 68

### Missions- und Bonifatiustage 1969

Für das Jahr 1969 werden die außerordentlichen Missionstage und Bonifatiustage für die Pfarreien folgender Dekanate festgesetzt:

- a) Missionstage für Bühl, Engen, Hegau, Klettgau, Mannheim, Neustadt, Philippsburg, St. Blasien, Schwetzingen, Waibstadt, Waldkirch, Hechingen.
- b) Bonifatiustage für Achern, Bruchsal, Heidelberg, Kinzigtal, Lahr, Meßkirch, Renchtal, Säckingen, Tauberbischofsheim, Villingen, Weinheim, Wiesental, Haigerloch.

Durch die Diözesansekretariate werden die Tage in den einzelnen Dekanaten vorbereitet. Wenn diese Tage in einer Pfarrei nicht gehalten werden können, wolle dem betreffenden Sekretariat unter Angabe der Gründe Mitteilung gemacht werden.

Nr. 148

Ord. 15. 10. 68

### Direktorium und Personalschematismus 1969

Die Hochw. Herren Dekane werden ersucht, bis spätestens 15. November 1968 die Anzahl der benötigten Direktorien uns mitzuteilen. Das Direktorium ist broschiiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen erhältlich.

Zum gleichen Zeitpunkt ersuchen wir um Mitteilung, wieviele Personalschematismen von den Kapitelsgeistlichen gewünscht werden. Der Personalschematismus wird in Plastikeinband geliefert und ist nur in dieser Ausgabe erhältlich.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns nicht amtlich bekannt geworden sind, baldmöglichst, spätestens jedoch bis 15. November 1968, berichtet werden. Sofern die im alphabetischen Ortsverzeichnis angegebene Postanschrift und die Fernsprechnummer der betreffenden Pfarrei sich geändert haben, bitten wir um kurze Benachrichtigung.

Die Vorsteher der Ordensniederlassungen ersuchen wir gleichfalls, uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis spätestens 15. November 1968 Mitteilung zu machen.

### Im Herrn sind verschieden

5. Okt.: Sommer Eugen, resign. Pfarrer von Bietigheim,  
† im Krankenhaus in Ettenheim, zuletzt wohnhaft in Sulz
6. Okt.: Ruf Dr. Wolfgang, Studentenpfarrer in Konstanz.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat